

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 16. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2080) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

2. § 4 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Bei Wahlmöglichkeiten geht das Modul mit der besten Bewertung ein.“

3. § 8 Absatz 3 wird um folgenden Satz 2 und 3 ergänzt:

„(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztafel. Bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung ist der Neubeginn eines anderen künstlerischen Faches nicht möglich. Das im Rahmen der Prüfungsordnung vom 27. November 2014 begonnene Akkordinstrument (für die Module 1, 4 und 6 dieser Modulprüfungsordnung) wird verpflichtend übernommen und fortgeführt.“

4. Die Prüfungsleistung des Moduls 7 (Wissenschaftliche Vertiefung) wird wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen bestehend aus zwei schriftlichen Hausarbeiten zu A und C (10 bis 15 Seiten). Sie gehen jeweils zu 50 Prozent in die Note ein.
-------------------------	---

5. Modul 9 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Musik ergänzt:

Modulname	Modul 9: Äquivalenzmodul zum Praxissemester
Art des Moduls	Äquivalenzmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden musikdidaktische Grundlagen zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht auf der Basis von Fachliteratur erörtern und sind in der Lage, diese angemessen bei der Planung eigenen Musikunterrichts im Berufsfeld Haupt- und Realschule anzuwenden. Aus der Vielfalt an Methoden für den Einsatz im Musikunterricht der Haupt- und Realschule können sie passende methodische Arrangements auswählen bzw. selbstständig zusammenstellen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Individuelle Entwicklungsaufgaben in Hinblick auf die Berufseignung können sie diskutieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden übergreifende Querschnittsthemen (wie z.B. Inklusion, sprachsensibler Unterricht oder Bildung für</p>

	<p>nachhaltige Entwicklung) literaturbasiert erschließen und aktuelle Positionen diesbezüglich kritisch prüfen. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theoriebildung und musikdidaktischer Erwägungen eigene Fragestellungen für das konkrete schulische Praxisfeld selbstständig zu bearbeiten und eigene theoretische sowie schulpraxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und argumentativ zu stützen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme sind die Studierenden in der Lage künstlerisches Repertoire unter Anleitung zu erarbeiten und stilistisch angemessen zu präsentieren. Zudem können sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten der Ensembleleitung (z.B. Schlagtechnik, ensemblespezifische Probenmethodik, Repertoirearbeit in Gruppen) vertiefen und sich als Ensembleleiter zunehmend sicher präsentieren. Sie können selbstständig Klänge unterschiedlicher Instrumentarien erkunden und in ihren ästhetischen Klangqualitäten verbalisieren und beschreiben. Sie können spezifische Spielweisen differenziert anwenden oder entwickeln und für ihren Einsatz in einem musikalischen Vorhaben reflektieren.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>A: Begleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturbasierte Erschließung von musikdidaktischen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht sowie Anwendung für die selbstständige Gestaltung eigener erster Unterrichtsversuche - Kenntnis und kritische Reflexion von vielfältigen Methoden der Unterrichtsgestaltung - Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz <p>B: Flankierende Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung zu Fragestellungen der musikpädagogischen Theoriebildung - Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Diskursen wie Inklusion, Sprachförderung, Nachhaltigkeit und Transfer in Hinblick auf musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen - Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz <p>C: Wahlprofil für Erweiterungsprüfung (1) oder Zusatzprüfung (2)</p> <p><i>C1*: Profil Klassenmusizieren: Anleitung von Musikklassen (für Erweiterungsprüfung zu (1))</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von spezifischem Repertoire sowie Kenntnis und Anwendung von Probenmethoden für unterschiedliche Musikklassen - Methoden, Ziele und Formen des Klassenmusizierens - Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen des Klassenmusizierens zu Zielen, Inhalten, Methoden und Formen - Anleitung von Musikklassen <p><i>C2*: Profil Musikwerkstatt: Seminar Klanglernwerkstatt (für Zusatzprüfung zu (2))</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klangforschung und experimentelles Musizieren mit Elementarinstrumentarium sowie Materialien aus Umwelt und Alltag - Entwicklung eines Klangprojektes und Transfer in ein schulspezifisches Vorhaben <p><i>*Studierende, die das Äquivalenzmodul durchlaufen, müssen – wenn sie im Studienplan die Wahlpflichtmodule 4B und 6B belegen – im Profilbereich dann jeweils andere Profile belegen; <u>ausgeschlossen sind die Profile Klassenmusizieren für Erweiterungsprüfung und Musikwerkstatt für Zusatzprüfung</u></i></p>

Lehrveranstaltungsarten	Zu A: Begleitseminar (2 SWS) Zu B: Flankierendes Seminar (2 SWS) Zu C: (1) Künstlerischer Gruppenunterricht (2 SWS) <u>oder</u> (2) Seminar Klanglernwerkstatt (2 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
Studentischer Arbeitsaufwand	6 SWS begleitende Lehrveranstaltungen (= 90h Kontaktstudium) 210h Selbststudium
Studienleistungen	Zu A: Sitzungsgestaltung Zu B: Impulsreferat (10 Minuten) Zu C1: aktive Teilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Zu C: (1) Portfolio (7 bis 10 Seiten) Reflexion des eigenen künstlerischen und musikpädagogischen Prozesses <u>oder</u> (2) Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar im Lehramtsstudiengang L2 Musik
Dauer des Angebots des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	i.d.R. jedes Winter-/Sommersemester
Anzahl Credits für das Modul	10 CP

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2080) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak